



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung



Freiheit
Einheit
Demokratie

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Frau
Gisela Splett MdL
Landtag von Baden-Württemberg
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Dr. Andreas Scheuer, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2300
FAX +49 (0)30 18-300-2319

psts-s@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

Betreff: B 10, Nordtangente Karlsruhe

Bezug: Ihre E-Mails vom 11.03.2010 und 31.03.2010 sowie Ihr
Schreiben vom 20.05.2010
Aktenzeichen: StB 22/72131.1/1010/1215610
Datum: Berlin, **26. MAI. 2010**
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Kollegin Splett,

für Ihre Schreiben zu den Planungen der Nordtangente Karlsruhe und
der zweiten Rheinbrücke Karlsruhe/Wörth im Zuge der Bundesstraße
B 10 danke ich Ihnen.

Die B 10 stellt neben der Bundesautobahn A 8 die wichtigste Ost-
West-Verbindung zwischen den Oberzentren Pforzheim und Karlsruhe
sowie dem linksrheinischen Straßennetz dar. Im Stadtbereich von
Karlsruhe ist die B 10 vom Autobahnanschluss der A 5 bis zur Süd-
tangente permanent überlastet.

Die Nordtangente Karlsruhe entfaltet ihre verkehrsentlastende Wir-
kung in der Innenstadt von Karlsruhe erst, wenn sie durchgehend von
der A 5 bis zum Rhein realisiert wird. Der Bund vertritt daher die Auf-
fassung, dass eine weitere Finanzierung des Ostteils der Nordtangente
nur möglich ist, solange gesichert ist, dass die Gesamtkonzeption der
Straße (insbesondere der städtische Teil) umgesetzt werden kann.

Zwischen Stadt, Land und Bund bestand in der Vergangenheit Einver-
nehmen, dass der nicht im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ent-
haltene Mittelabschnitt (Hängebauchlösung) Teil der Gesamtkonzepti-
on der Nordtangente Karlsruhe ist und in städtischer Baulast geplant
und realisiert wird.

Im Juni 2007 wurde zwischen Bund, Land und Stadt Karlsruhe ver-
einbart, dass für den westlichen Abschnitt der Nordtangente und für
die „Hängebauchlösung“ das Land und die Stadt für ihren Zuständig-





Seite 2 von 2

keitsbereich jeweils eine Vorplanung erstellen. Diese planerischen Untersuchungen hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) als Mindestvoraussetzung angesehen, um zu gegebener Zeit eine Aufnahme von Projektteilen der Nordtangente in ein Finanzierungsprogramm zu befürworten.

Nach einem Gemeinderatsbeschluss vom 27.01.2009 wird die Stadt Karlsruhe jedoch für den in ihrer Baulast stehenden Mittelabschnitt des Gesamtprojektes („Hängebauch“) keine Planung aufnehmen. Sie strebt stattdessen an, „die Verkehre im Bereich nördlich der Stadt neu zu ordnen“ und dabei auf Teile der bisherigen Gesamtkonzeption Nordtangente zurückzugreifen. Damit ist die vorgenannte Bedingung für eine Finanzierung des östlichen Teils der Nordtangente Karlsruhe durch den Bund nicht erfüllt. Es wird daher Aufgabe der Stadt Karlsruhe sein, nach alternativen Verkehrskonzepten zu suchen und diese mit dem Bund und dem Land Baden-Württemberg zu erörtern.

Die Anbindung der 2. Rheinbrücke Karlsruhe/Wörth als Teilabschnitt des Westteils der Nordtangente wird derzeit weiter beplant. Die 2. Rheinbrücke ist ein gemeinsames Projekt der Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, das als verkehrlich begründetes, eigenständiges Projekt im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im „Vordringlichen Bedarf mit besonderem naturschutzrechtlichen Planungsauftrag“ enthalten ist. Die Linienbestimmung für das Vorhaben ist 2008 erfolgt. Die Vorentwürfe wurden dem BMVBS von beiden Ländern zur Erteilung des Gesehenvermerks vorgelegt und werden derzeit in der Fachabteilung geprüft. Zielstellung ist, dass die Planfeststellungsverfahren nach Erteilung der Gesehenvermerke noch im Sommer 2010 eingeleitet werden können.

Des Weiteren wurde mit Stadt und Land im Rahmen eines am 28.07.2009 stattgefundenen Gespräches vereinbart, dass der Bund der weiteren Planung und Realisierung des Westteils als Lückenschluss zwischen der auf rheinland-pfälzischen Seite verlaufenden B 9 und der B 36 zustimmt, wenn von der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg nachgewiesen wird, dass dieser Teilabschnitt auch ohne durchgehende Nordtangente eine Fernverkehrsrelevanz und entsprechende Entlastungswirkung aufweist. Dies wird derzeit vom Regierungspräsidium Karlsruhe untersucht.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Scheuer

